



## Bekanntmachung

Der stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Tönisvorst

über die Ersatzbestimmung für eine Vertreterin

Frau Christina Marpe, Tönisvorst, die bei der Wahl für die CDU angetreten ist, hat durch Erklärung gegenüber der Wahlleiterin mit Ablauf des 30.06.2023 ihr Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Frau Jutta Maly, Rentnerin und selbstständige Tagesmutter, Geburtsjahr 1947.

47918 Tönisvorst, E-Mail: [jutta.maly@cdu-fraktion.de](mailto:jutta.maly@cdu-fraktion.de)

- als Ersatzbewerberin auf der Reserveliste von der CDU steht und in den Rat der Stadt Tönisvorst einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte/r
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, den 04.07.2023

Die Wahlleiterin

(Waßen)